



C&P Immobilien AG erweitert Vorstand / Starke Expansion benötigt ein starkes Team und so erweiterten die beiden Vorstände der C&P Immobilien AG, Markus Ritter (2. v. r.) und Thomas Schober-Plankl (r.) die Vorstandsebene um die beiden langjährigen Mitarbeiter Albert Sacher (l.) sowie Andreas Grabner.



Steiermark war 2018 Exportsieger / Mit einem Plus von 13,9 Prozent im Außenhandel war die Steiermark 2018 das Bundesland mit den höchsten Zuwächsen. Mit 40 Prozent stiegen die Exporte nach Großbritannien besonders stark. Und dort liegt für Jürgen Roth (Aufsichtsratsvorsitzender ICS Steiermark), WK Steiermark-Präsident Josef Herk, Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl, Manfred Kainz (WK Steiermark Außenhandel) und IV Steiermark-Präsident Georg Knill (v. l.) auch in Zukunft der Fokus.



Freifahrt zu den Bühnen / Die Häuser der Bühnen Graz bieten in Kooperation mit dem Landessverkehrsressort und der Verbund Linie für alle Besucher „Freie Fahrt“ zu den Locations der Bühnen Graz. „Und dieses Service gibt es aus der ganzen Steiermark“, so Verkehrslandesrat Anton Lang (l.) und Bernhard Rinner, Geschäftsführer der Bühnen Graz.



NOTARIELL

Nebenkosten beim Immobilienkauf

GERALD ALBERER
Öffentlicher Notar

Beim Kauf einer Immobilie (Grundstück, Haus, Wohnung) müssen Käufer bei den Überlegungen zur Finanzierung bedenken, dass nicht nur der Kaufpreis selbst, sondern auch einige, nicht unbeträchtliche Nebenkosten entstehen. Mit jedem Immobilienkauf fällt Grunderwerbsteuer an, die grundsätzlich 3,5 % des Kaufpreises beträgt. Weiters ist für die Eintragung ins Grundbuch eine Eintragungsgebühr zu entrichten, deren Höhe von der Art des eingetragenen Rechtes abhängt: Für die Eintragung des Eigentumsrechtes fallen 1,1 % des Kaufpreises als Eintragungsgebühr an. Im Falle der Finanzierung des Kaufpreises durch eine Bank und Besicherung durch ein Pfandrecht, sind außerdem 1,2 % der eingetragenen Pfandsumme als Gebühr zu bezahlen. Abhängig davon, ob die Immobilie von einem Makler vermittelt wurde oder nicht, steht dem Makler eine ortsübliche Provision im Rahmen gesetzlicher Grenzen zuzüglich Umsatzsteuer zu. Auch die Kosten der Vertragserrichtung hängen einerseits vom Kaufpreis und andererseits vom tatsächlichen Arbeitsaufwand des Vertragserrichters ab. Für weitere Informationen fragen Sie Ihren Notar. Die Erstberatung ist kostenlos.

WWW.GRAZER-NOTAR.AT



STEUERLICH

Künstler

WALTER HÖTZL
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Ausländische Künstler unterliegen mit ihren Einkünften aus im Inland ausgeübter oder verwerteter Tätigkeit, gleich wie Vortragende, Architekten, Schriftsteller und Mitwirkende an Unterhaltungsdarbietungen, als beschränkt Einkommensteuerpflichtige, einer Abzugssteuer von 20 % von den vollen Einnahmen. Ob das Entgelt direkt an den Künstler oder über eine Agentur ausbezahlt wird, ist dabei unerheblich, denn aufgrund des „Künstlerdurchgriffes“ werden die Einkünfte jedenfalls dem Künstler, der die Tätigkeit persönlich ausgeübt hat, zugerechnet, auch wenn sie einer anderen Person unmittelbar zufließen. Der Veranstalter hat den Steuerbetrag einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Diese Regelung ist auch in den meisten von Österreich abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen berücksichtigt. Nach Artikel 17 des OECD Musterabkommens werden Künstler, wie Bühnen-, Film-, Rundfunk- und Fernsehkünstler, ebenso wie Musiker und Sportler grundsätzlich im Tätigkeitsstaat besteuert. Dabei muss die künstlerische Tätigkeit einen unterhaltenden Charakter aufweisen und muss der Künstler unmittelbar vor Publikum oder über Medien auftreten. Die künstlerische Wertigkeit wird dabei weit interpretiert. WWW.HOETZL.AT